

Anfrage S 09

1,16 Millionen Quadratmeter im kritischen Zustand – wie hoch ist Bremens Straßensanierungsstau?

**Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 26. August 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist der finanzielle Sanierungsstau für die laut Straßenzustandsbericht (Vorlage VL 21/7814) 1 157 474 Quadratmeter Verkehrsfläche in den Zustandsklassen 4 und 5? (Sofern noch keine Berechnung vorliegt, bitten wir den Senat, anhand aktueller durchschnittlicher Sanierungskosten je Quadratmeter einen Kostenkorridor zu ermitteln.)
2. Welchen zusätzlichen Finanzbedarf erwartet der Senat in den kommenden fünf beziehungsweise zehn Jahren für die 6 220 544 Quadratmeter der Zustandsklasse 3, um eine weitere Verschlechterung zu verhindern?
3. Wie viel von den für 2026 und 2027 vorgesehenen Mitteln wird konkret für Flächen der Zustandsklassen 4 und 5 eingesetzt, und inwiefern kann dadurch welcher Anteil des Sanierungsstaus bis Ende 2027 abgebaut werden?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Mit dem in der Deputation vom 13. August 2026 vorgelegten Bericht wurde erstmalig systematisch nach definierten Kriterien eine Zustandserfassung vorgenommen. Die Zustandserfassung der Verkehrsflächen basiert auf definierten, überwiegend visuellen Kriterien wie Unebenheiten, Rissen oder Flickstellen. Eine pauschale Kostenschätzung für die Sanierung ist nicht möglich, da hierfür weitere Parameter wie der Aufbau der Verkehrsflächen und der Umfang der notwendigen Maßnahmen berücksichtigt werden müssten. Für eine reine Sanierung der Asphaltdeckschicht werden derzeit etwa 100 Euro pro Quadratmeter angesetzt, zuzüglich möglicher Entsorgungs- und Zusatzkosten. Bei den Zustandsklasse 4 und 5 ist zudem zu prüfen, ob hier nicht aufgrund des mangelhaften Zustands mindestens eine Deckensanierung, also die obersten beiden Lagen, Asphaltdecke und -Binder, notwendig ist, was zu zusätzlichen Kosten führen würde.

Legt man die genannten Flächen zugrunde, ergibt sich ein erheblicher Investitionsbedarf für die Zustandsklassen 3, 4 und 5. Die Auswahl und Planung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt derzeit überwiegend auf Basis der Streckenkontrollen und unter Berücksichtigung weiterer Faktoren wie der Verkehrsbedeutung. Eine Bilanzierung bzw. Herleitung eines Entwicklungspfad für einen Straßenzustand mit Klasse 2 wird grundsätzlich angestrebt. Insbesondere die geplante erneute Befahrung des Hauptverkehrsstraßennetzes im Jahr 2027 wird einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau des angestrebten Erhaltungsmanagements liefern, da hiermit auch die Veränderung der Zustandswerte in Abhängigkeit der Zeit, der verkehrlichen Belastungen sowie möglich durchgeführter Maßnahmen bewertet werden können.

Neben den regulär mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 beschlossenen Mitteln hat der Senat aus der 1. Tranche des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes – LuKIFG weitere Mittel i.H. von 15 Mio. Euro für die Sanierung von Straßen und Radwegen bereitgestellt.